

Schnell handeln hilft Geld sparen

5000 Euro pro Titel? Münchner Anwalt gibt Tipps für betroffene Eltern

Post von der Polizei, Abmahnung vom Anwalt: Was tun? Die tz sprach mit dem Münchner Rechtsanwalt und Urheberrechts-Experten Dr. Bernhard Knies.



tz-Interview mit

Dr. Bernhard Knies

Rechtsanwalt & Urheberrechtsexperte

Herr Dr. Knies, die Musikindustrie zeigt allein in München monatlich hunderte Nutzer an. Was können die Betroffenen tun?

Knies: Schnell handeln und sofort zum Anwalt gehen. Ich habe gerade einige Anzeigen auf dem Tisch: Wenn Betroffene noch während der polizeilichen Ermittlung handeln, können sie viel Geld sparen.

Und wie?

Knies: Indem sie der Musikindustrie von sich aus eine Unterlassungserklärung schicken. Da steht drin: Ich werde keine Musik mehr ins Internet stellen. Wichtig: Das muss passieren, bevor die Musikindustrie selber abmahnt.

Warum wird das billiger?

Knies: Weil der Anwalt der Musikindustrie den Gegenstandswert von sich aus viel zu

hoch festlegt – 5000 Euro pro Titel! Daraus berechnen sich die Anwaltsgebühren – oft bis zu 2000 Euro! Wenn Betroffene selbst zum Anwalt gehen, kann der den Wert festlegen.

Dann können sie mit 700 Euro rauskommen.

Und wenn die Abmahnung schon im Haus ist?

Knies: Dann rate ich die Unterlassungserklärung zu unterschreiben, aber die Kosten zu streichen. Dann müsste der Anwalt seine hohen Gebühren erstmal einklagen. Ob er da Recht bekommt, ist zumindest fraglich.

DAVID COSTANZO

AG

braucher

MITTWOCH

Akte Tier

DONNERSTAG

Multimedia

FREITAG

Me

macht mich demütig, und ich muss